

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung Langer Tisch 2024 in Wuppertal am 29./30.06.2024

Teilnahmebedingungen für alle Standaufsteller und Betreiber von Bühnen zur Veranstaltung

„Langer Tisch 2024“ am 29./30.06.2024

01. Allgemeines

Mit der Teilnahme als Stand- bzw. Bühnenbetreiber an der Veranstaltung „Langer Tisch 2024“ gehen Sie einen Vertrag mit der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) ein und erkennen die folgenden Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteile an. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen kann bei Ausbleiben einer sofortigen Abhilfe den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen. Der Ausschluss wird mündlich durch einen Streckenverantwortlichen der WMG angeordnet und kann bei Bedarf nachträglich, d.h. innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung, schriftlich bestätigt werden. Der Stand ist in diesem Fall unverzüglich abzubauen und von der Veranstaltungsfläche zu entfernen. Sollte der Stand bei Ausschluss vom Betreiber nicht unverzüglich entfernt werden, kann der Streckenverantwortliche der WMG den Abbau durch geeignete Dritte im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Betreibers anordnen.

02. Räumung aufgrund einer behördlichen Anordnung bzw. Absage der weiteren Durchführung der Veranstaltung im Gefahrenfall

In Gefahrenfällen kann die WMG durch von ihr Beauftragte (Streckenverantwortliche, Sicherheitsdienst) die weitere Durchführung der Veranstaltung insgesamt oder lokal für die Dauer der Gefährdung unterbrechen oder ganz untersagen. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Streckenverantwortlichen der WMG ist in diesen Fällen unverzüglich Folge zu leisten. Kommt der hiervon betroffene Standbetreiber dem nicht nach, kann die WMG die notwendigen Maßnahmen durch geeignete Dritte im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Betreibers durchführen.

03. Aufbau/Abbau von Ständen und Bühnen

Die Bewirtung auf allen Veranstaltungsflächen darf am 30.06.2024 bis max. 04:00 Uhr andauern, wobei in den gesperrten Straßen spätestens in der Zeit von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr die Reinigung und Räumung durch die Standbetreiber abgeschlossen sein muss, da um 06:00 Uhr alle Straßensperrungen aufgehoben werden sollen.

Der Abbau auf den Plätzen und Sonderflächen kann für größere fliegende Bauten notfalls ab 11:00 Uhr am 30.06.2024 fortgesetzt werden, wenn er bis 06:00 Uhr nicht abgeschlossen werden konnte und mit Rücksicht auf die Anwohner zu unterbrechen war.

Innerhalb des Veranstaltungsbereichs darf nur in der offiziellen Aufbau- und Abbauzeit und auch dann nur in angemessener Schrittgeschwindigkeit und unter Mitführung einer von der WMG erteilten Ausnahmegenehmigung gefahren werden, die auf Verlangen des Sicherheitspersonals vorzuzeigen ist.

Auch beim Auf- und Abbau ist auf die Freihaltung der Rettungswege zu achten. Beim Be- und Entladen am Stand darf die Straße nicht versperrt werden.

04. Feuerstellen

Sofern Sie brennbare Gase wie z.B. Propan/Butan verwenden, ist folgendes zu beachten:

Flaschen mit einem Inhalt ab 11 kg dürfen nur außerhalb der Wagen oder Stände aufgestellt werden.

Betreiben Sie Gasverbrauchsanlagen nur mit zugelassenen und ordnungsgemäßen Armaturen und Schläuchen (DIN 4815 – Schläuche für Propan/Butan). Diese sind grundsätzlich durch eine Fachfirma anzuschließen und vor dem Zugriff Unbefugter durch verschließbare Hauben aus nicht brennbaren Baustoffen zu sichern.

Schützen Sie Gasflaschen vor direkter Sonneneinstrahlung. Stellen Sie Gasflaschen nicht in die Nähe von Wärmequellen, sondern halten Sie einen Abstand von mindestens 2 Metern ein oder installieren Sie eine wirksame Abschirmung/Isolierung aus nicht brennbaren Baustoffen.

Sofern Sie an Ihrer Verkaufsstelle mit Feuer arbeiten, muss pro Feuerstelle mindestens ein Feuerlöscher mit 6 kg Inhalt zur Verfügung stehen. Die Feuerlöscher müssen ein gültiges Prüfsiegel tragen. Versehen Sie die Rauchrohre der Feuerstelle mit vorschriftsmäßigen Funkenfängern.

Halten Sie für Ihr Frittiergerät einen Deckel zum raschen Abdecken der Fettoberfläche bereit.

05. Ordnung

Bitte schützen Sie den Straßenbelag vor Beschädigung und Verschmutzung. Es dürfen keine Verankerungen in Straßen und Plätze eingebracht werden und keine Farbmarkierungen aufgetragen werden.

Befestigen Sie bitte keine Elektrokabel, Kabel, Seile und Verspannungen in den Baumkronen und stellen Sie Ihren Stand soweit von den Bäumen entfernt auf, dass die Gefahr einer Beschädigung auszuschließen ist.

06. Rettungswege

Achten Sie beim Aufbau Ihres Standes oder Ihrer Bühne darauf, dass bei Plätzen mit angrenzender Bebauung ein Rettungsweg von 4,50 m Breite im Abstand von 4 m zur Bebauung frei bleiben muss. In der Mitte gesperrter Straßen ist ein Rettungsweg von mind. 4,50 m einzuhalten. In Bereichen mit 2 Richtungsfahrbahnen pro Fahrtrichtung ohne bauliche Trennung muss in der Mitte der Straße eine Durchfahrtsbreite von 6 m (Begegnungsverkehr, Aufstellfläche für Drehleitern und Ausweichfläche für Personen) frei von Aufbauten gehalten werden. Von Straßeneinmündungen ist von jeder Ecke der Einmündung ein ausreichender Sicherheitsabstand von 5 m freizuhalten, damit Rettungs- und Einsatzfahrzeuge problemlos einbiegen können. Von Gebäuden ist in Straßen ein Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten.

Jede Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes ist deshalb vorher mit dem Organisationsteam der WMG abzustimmen.

07. Umweltschutz

Gerade an ihrem Geburtstag sollte unsere schöne Stadt nicht unnötig verschmutzt werden!

Bitte fühlen Sie sich dafür verantwortlich, die von Ihnen in Anspruch genommene Fläche nach Beendigung der Veranstaltung zu säubern und den entstandenen Abfall selbständig und umweltgerecht zu entsorgen, Ihre Mitbürger werden es Ihnen danken!

Halten Sie bitte Ihren Verkaufsstand, die Einrichtungsgegenstände und Arbeitsgeräte sauber und instand.

Einwegbehältnisse sind nicht erlaubt! Bitte erheben Sie für alle Gläser und Flaschen ein Pfand von mind. 1 Euro. So bekommen Sie diese zurück und tragen dazu bei, dass die Verletzungsgefahr durch herumliegende Gläser/Flaschen deutlich reduziert wird.

Die Regelungen der **Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19.12.2012** sind hierbei für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bindend und unbedingt zu beachten:

„**§ 3 Abs. 3** => Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Speisen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren oder mitverzehrbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke) ausgegeben werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung im Einzelfall. Einzelheiten (z. B. abfallwirtschaftliche Auflagen) werden in der Genehmigung für die Veranstaltung festgelegt.“

08. Lebensmittel

Lebensmittel sollten aus einem Verkaufswagen heraus verkauft werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, beachten Sie bitte, dass...

- der Bereich vom Boden bis zur Arbeitshöhe allseitig umschlossen und gegen Witterungseinflüsse abgeschirmt sein muss
- an dem Verkaufsstand eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser, Einweghandtüchern und Einwegseife vorhanden sein muss
- die Handwaschgelegenheit in Verkaufsständen für unverpackte, leicht verderbliche Lebensmittel zusätzlich mit fließendem Warmwasser ausgestattet sein muss.
- für das Personal das Tragen von Schutzbekleidung vorgeschrieben ist

Das verwendete Wasser muss Trinkwasserqualität haben. Geeignet sind Materialien mit DIN-DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Prüfung.

Die Schläuche müssen KTW-DVGW W270 geprüft sein.

Stichproben zur Wasserqualität können vom Gesundheitsamt gegen Gebühr ohne vorherige Anmeldung durchgeführt werden.

Achtung: Produkte, die der Hackfleischverordnung unterliegen (z.B. Mettbrötchen), dürfen in keinem Fall verkauft werden.

09. Sonstige Verkaufs- und Infostände

Neben dem Verkauf von Speisen und Lebensmittel ist nur der Verkauf von Getränken gestattet. Sonstige Verkaufsstände sind nicht genehmigungsfähig.

Die Auslage von schriftlichen Informationen bzw. der Betrieb von Informationsständen ist mit uns in jedem Fall abzustimmen. Politische oder religiöse Agitationen sind nicht erwünscht.

10. Strom

Jeder Teilnehmer, der einen Stromanschluss gebucht hat, muss die Verbindung zwischen seinen Geräten und dem Verteilerschrank in eigener Regie vornehmen und entsprechendes Kabelmaterial (z.B. eine Kabeltrommel, für den Außenbereich geeignet) mitbringen. Bei der Verlegung des Kabels muss der Teilnehmer notwendige Sicherheitsaspekte (Stolpergefahr etc.) beachten. Kabel müssen abgedeckt oder hoch gehängt werden (4 m z.B. über Pfosten). Die WMG ist in diesem Zusammenhang von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

Elektrische Anlagen sind nach den VDE-Bestimmungen zu installieren.

Mit der Zahlung der Anschlussgebühr erwirbt der Teilnehmer das Anrecht auf einen Stromanschluss inkl. anteiliger Hauptanschlusskosten, Bereitstellung und Stördienst. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Elektroversorgung liegt ausschließlich beim Elekrounternehmen und nicht bei der WMG.

Die Kosten des Stromverbrauchs werden von der WMG übernommen.

11. Wasser

Jeder Teilnehmer, der einen Wasseranschluss gebucht hat, muss den Anschluss am gestellten Verteiler in eigener Regie vornehmen. Entsprechendes Schlauchmaterial gemäß Trinkwasserverordnung (siehe Anlage: Infoblatt Ordnungsamt)) nebst Anschluss- und Verteilerkupplungen muss der Teilnehmer mitbringen. Bei der Verlegung der Schläuche muss der Teilnehmer notwendige Sicherheitsaspekte (Stolpergefahr etc.) beachten. Verlegen Sie Zuleitungen bitte deshalb nicht ungeschützt auf dem Boden und achten Sie darauf, dass Wasseranschlussstellen nicht überbaut werden, da sie jederzeit zugänglich sein müssen.

Schläuche müssen abgedeckt oder hoch gehängt werden. Die WMG ist in diesem Zusammenhang von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

12. Reinigung

Die genutzte Fläche muss vom Teilnehmer im Zustand der Übernahme an den Veranstalter zurückgegeben werden. Die Fläche ist von Hauswand zu Hauswand bzw. von Stand zu Stand besenrein zu hinterlassen.

Verschmutzungen durch Öl, Asche etc. (zum Beispiel durch den Betrieb von Imbissständen) sind durch den Teilnehmer zu beseitigen. Andernfalls behält sich die WMG eine Nachberechnung für die Sonderreinigung vor.

13. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind ohne Abzug zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen fällig. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich geltend gemacht werden. Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

14. Rücktritt / Stornogebühren / Nichtteilnahme

Ein Rücktritt vom Vertrag ist für den Teilnehmer zu den folgenden Stornogebühren möglich:

- Bis zum 15.05.2024 kostenfrei
- Vom 16.05.2023 bis zum 14.06.2023 50,00 % der Verkaufslizenz
- Vom 15.06.2023 bis zum 28.06.2023 100,00 % der Verkaufslizenz, Strom- und Wasserkosten

Bei Abwesenheit an dem Veranstaltungstag hat der Teilnehmer die anfallenden Kosten in voller Höhe zu leisten. Der Veranstalter ist zu einer Auflösung des Vertrags und einer anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt, wenn

- a) der vermietete Standplatz bis zum vereinbarten Aufbau-Zeitpunkt nicht erkennbar belegt ist;
- b) die vereinbarte Standgebühr nicht fristgerecht bezahlt worden ist;
- c) gegen das Hausrecht des Veranstalters verstoßen wird.

Bei einer gerechtfertigten Kündigung durch den Veranstalter hat der Teilnehmer die anfallenden Kosten in voller Höhe zu leisten. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, gegen Erstattung bereits geleisteter Leistungen, den Vertrag aufzuheben.

15. Haftung/Versicherungsschutz

Alle Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb während der Benutzung des zugewiesenen Platzes oder bei An- und Abfahrt entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Der gewerbliche Teilnehmer stellt die WMG von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen frei. Er verpflichtet sich außerdem, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, Vermögens- und Umweltschäden abzuschließen. Für alle teilnehmenden Privatpersonen wird der Abschluss einer solchen Versicherung ebenfalls dringend empfohlen.

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung der WMG tritt nicht für Schäden ein, die durch besondere Bauten und Aktionen der Teilnehmer entstehen, wenn sie ein Risiko- und Gefahrenpotential aufweisen, das von dem der übrigen Veranstaltung erheblich abweicht. Die normale Struktur des Langen Tisches wird von der Idee aneinandergereihter Tische mit Sitzgelegenheiten in verkehrssicher abgesperrten Straßen geprägt. Besondere Bauten und Aktionen, wie zum Beispiel Bühnen- und Zeltbauten, „Bungee Jumping“, eine Kinderklettertour an Gebäudefassaden oder eine Hüpfburg müssen deshalb von den Teilnehmern extra versichert werden.

16. Änderungsvorbehalt

Aufgrund von behördlichen Auflagen oder sonstigen zwingenden Gründen kann es bis zur Veranstaltung zu einer Änderung dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kommen, die den Teilnehmern über die Internetseite www.wuppertal.de/langer-tisch zugänglich gemacht wird. Soweit ein bereits angemeldeter Teilnehmer diese aktualisierte Fassung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren möchte, kann er dies gegenüber der WMG schriftlich oder mündlich erklären und die Anmeldung hierdurch rückgängig machen.

17. Einverständniserklärung und Datenschutz

Mit seiner Anmeldung und Teilnahme erklärt sich der Stand- oder Bühnenbetreiber mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Ebenso ermächtigt er die WMG als Veranstalter, seine Firmen- und/oder Personendaten im Programmheft und sonstigen Veröffentlichungen der WMG zu verwenden, die auf eine Bewerbung des Events oder eine Besucherinformation abzielen. Ferner erklärt er sein Einverständnis für die Weitergabe seiner Daten an die Wuppertaler Sicherheits- und Ordnungsbehörden zum Zwecke der Gebührenerhebung oder der Überwachung der Erfüllung von Auflagen zur Veranstaltung.

18. Salvatorische Klausel/Nebenabreden

Nebenabmachungen/mündliche Abmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt wurden. Dieser Vertrag behält seine Gültigkeit, auch wenn einzelne Bestimmungen sich als unwirksam erweisen sollten. Die betreffenden Bestimmungen sind durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen angestrebten, wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entsprechen.

Vielen Dank, dass Sie zum Gelingen des Stadtfestes beitragen werden!

Ihr Projektteam Langer Tisch 2024

Wuppertal Marketing GmbH

Werth 96

42275 Wuppertal

www.wuppertal.de/langer-tisch

Kontakt: 0202/563 6500

Langer-Tisch@wuppertal-marketing.de